



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss V/1
Sitzungstag:	Dienstag, den 01.12.2020
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse** Vorlage: M/2020/676

1.3. **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW**
-entfällt-

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
Vorlage: V/2020/336

1.4.2. Bildung der Unterausschüsse "Personal" und "Grundstückswesen"
Vorlage: V/2020/334

1.4.3. Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln Vorlage: V/2020/321

1.5. **Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** –entfällt-

1.6. Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1. Gültigkeit der Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2020 - Vorlage: V/2020/331

1.6.2. XIV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2020/339

1.6.3. XIX. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2020/330

1.6.4. I. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (SGS)

- II. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (GGS)
Vorlage: V/2020/332
- 1.6.5. Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2020/341
- 1.6.6. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2020/340
- 1.7. Anfragen –entfällt-**
- 1.7.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2020 zum NRW Sofortprogramm Stärkung Innenstädte-Bewerbung Wipperfürth - Vorlage: F/2020/245
- 1.8. Anträge
- 1.8.1. Antrag der UWG-Fraktion: Austritt aus dem Bauverein - Vorlage: V/2020/328
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. Termine der Rats- und Ausschusssitzungen 2021 - Vorlage: M/2020/678
- 1.9.2. Controlling-Bericht zum 30.09.2020 - Vorlage: M/2020/669
- 1.10. Verschiedenes –entfällt-**
- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW –entfällt-**
- 2.4. Beschlüsse**
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse –entfällt-**
- 2.6. Beschlussempfehlungen an den Rat**
- 2.6.1. Interkommunale Zusammenarbeit - Vorlage: V/2020/342
- 2.7. Anfragen –keine-**
- 2.8. Anträge –keine-**
- 2.9. Mitteilungen
- 2.9.1. Sachstand Personalangelegenheiten
- 2.9.2. Mitteilung über Auftragsvergaben im Wert von über 75.000 € - Vorlage: M/2020/677
- 2.10. Verschiedenes –entfällt-**

1 Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung gedenkt Bürgermeisterin **Loth** an den am 26.11.2020 verstorbenen Ratsherrn Harald Koppelberg mit einer Schweigeminute.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin **Loth** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2020/676

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW -entfällt-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Vorlage: V/2020/336

Beschluss:

- 1) Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird das Ausschussmitglied Heribert Berster gewählt.
- 2) Zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird das Ausschussmitglied Regina Billstein gewählt.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Ratsherr **Scherkenbach** schlägt vor, den ersten stellvertretenden Bürgermeister und die zweite stellvertretende Bürgermeisterin, also Herrn Berster bzw. Frau Billstein, auch zu

stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu wählen. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch; weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Über die Ziffern 1 und 2 des Beschlusssentwurfs unter Berücksichtigung dieser Wahlvorschläge lässt Bürgermeisterin **Loth** getrennt abstimmen. Beide erklären auf Befragen die Annahme der Wahl.

1.4.2 Bildung der Unterausschüsse "Personal" und "Grundstückswesen" Vorlage: V/2020/334

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss bildet einen Unterausschuss „Personal“ und einen Unterausschuss „Grundstückswesen“.

2. Zu stimmberechtigten Mitgliedern des Unterausschusses „Personal“ werden die folgenden Ratsmitglieder gewählt:

- | | | |
|----|--------------------------|---------|
| 1. | Hirsch, Harmut | (CDU) |
| 2. | Scherkenbach, Friedhelm | (CDU) |
| 3. | Stefer, Michael | (CDU) |
| 4. | Billstein, Regina | (SPD) |
| 5. | Mederlet, Frank | (SPD) |
| 6. | Goller, Christoph | (GRÜNE) |
| 7. | Frielingsdorf, Hans-Otto | (UWG) |

3. Zu stimmberechtigten Mitgliedern des Unterausschusses „Grundstückswesen“ werden die folgenden Ratsmitglieder gewählt:

- | | | |
|----|--------------------------|---------|
| 1. | Berster, Heribert | (CDU) |
| 2. | Bongen, Hermann-Josef | (CDU) |
| 3. | Schnippering, Bernd | (CDU) |
| 4. | Billstein, Regina | (SPD) |
| 5. | Mederlet, Frank | (SPD) |
| 6. | Goller, Christoph | (GRÜNE) |
| 7. | Frielingsdorf, Hans-Otto | (UWG) |

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Bürgermeisterin Loth erklärt, dass der Beschlusssentwurf zur Ziffer 3 der Vorlage insoweit abgeändert wird, als dass das verstorbene Ausschussmitglied Harald Koppelberg durch Ausschussmitglied Hans-Otto Frielingsdorf getauscht wird.

1.4.3 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln

Vorlage: V/2020/321

Beschluss:

Die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln für ihr Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 40.313,09 € wird wie folgt global den zuständigen Fachausschüssen zugewiesen, die dann innerhalb ihrer Zuständigkeit über die jeweilige Unterverteilung zu beschließen haben:

	Verwaltungsvorschlag Ausschüttung 2019	Verteilung der Ausschüttung 2018
<u>Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur</u>	12.000,00 €	(31.500,00 €)
<u>Ausschuss für Schule und Soziales</u>	10.000,00 €	(25.750,00 €)
<u>Jugendhilfeausschuss</u>	9.600,00 €	(25.240,00 €)
<u>Bauausschuss</u>	3.713,09 €	(9.746,44 €)
<u>Klima, Umwelt und Natur Ausschuss</u>	5.000,00 €	./.
Summe:	40.313,09 €	(92.236,44 €)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse –entfällt-

1.6 Beschlussempfehlungen an den Rat

1.6.1 Gültigkeit der Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2020

Vorlage: V/2020/331

Beschluss:

Die Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2020 in Wipperfürth werden nach § 40 Absatz 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des gesetzlichen Mitwirkungsverbot (§ 46e Abs. 1 Kommunalwahlgesetz) gibt Bürgermeisterin Loth die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 1. Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Heribert Berster ab und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

1.6.2 XIV. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2020/339

Beschluss:

Die XIV. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2021 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kämmerer **Willms** erläutert die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und begründet die erforderliche Erhöhung der Gebühren und beantwortet Rückfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

Auf die Anlage 1 zur Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Ratsherr **Scherkenbach** bittet um eine umfängliche Information der Öffentlichkeit.

Anmerkung der Verwaltung in Ergänzung der Beantwortung der Fragen aus der Sitzung:

- *Bei der Kanalbaugutschrift handelt es sich um eine interne Kostenverrechnung im Rahmen einer Kanalsanierung (in offener Bauweise), welche im Zusammenhang mit einer Straßenausbaumaßnahme realisiert wird. Bei dieser Konstellation wird die Oberflächenwiederherstellung des Kanalgrabens nicht im Gewerk der Kanalsanierung beauftragt, sondern im Zuge des Straßenbaus ausgeschrieben und im Nachgang dem Straßenbaulastträger erstattet. Dieser Kostenanteil wird nicht separat im Haushalt ausgewiesen, sondern maßnahmenbezogen aus den im Haushalt veranschlagten Kanalbau- bzw. Kanalsanierungsmitteln finanziert.*
- *In Bezug auf die Sanierung von Hinterlandkanälen teilt die Verwaltung mit, dass für 2021 keine konkreten Projekte geplant sind. Entsprechende Mittel wurden für das kommende Jahr nicht angemeldet.*
- *Durch die geplante Fertigstellung der Substanzsanierung in 2021, wird der konsumtive Mittelbedarf ab dem Haushaltsjahr 2022 sinken. Demgegenüber steht, dass keine Rücklagen mehr vorhanden sind, welche gebührenmindernd aufgelöst werden können. In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung von einer stabilen Gebührenentwicklung in den kommenden Jahren aus.*

1.6.3 XIX. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2020/330

Beschluss:

Die XIX. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 werden in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kämmerer **Willms** erläutert die Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe, begründet die erforderliche Erhöhung der Gebühren und beantwortet Rückfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses.

Auf die Anlage 2 zur Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses wird für die Sitzung des Rates eine Alter-

nativberechnung vorgelegt, in der die Urnengräber nicht so hoch belastet werden.

Anmerkung der Verwaltung zu Fragen aus dem Haupt- und Finanzausschuss:

- **Gebührenvergleich/Kommunen OBK:**

Die Friedhofsgebühren der Kommunen im Oberbergischen Kreis lassen sich nicht so ohne weiteres vergleichen. Hinsichtlich einer sich verändernden Bestattungskultur hin zu kleineren und kostengünstigeren Bestattungsformen und den sich hieraus ergebenden Flächenüberhängen mit zunehmendem Unterhaltungsaufwand für die Städte und Gemeinden, stehen wohl alle Kommunen vor den gleichen Herausforderungen. Zur Vermeidung von Gebührenerhöhungen nehmen viele Kommunen Teile der Unterhaltungskosten aus der Gebührenberechnung heraus und decken diese über die allgemeinen Haushaltsmittel ab. Demgegenüber werden die Gebühren in Wipperfürth nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet, so wie es auch das Abgabengesetz vorsieht.

- **Verlängerung Nutzungsdauer Urnengräber:**

Eine Verlängerung der Nutzungsdauer für die Urnengräber von bislang 20 Jahre auf 30 Jahre ist grundsätzlich möglich. Dies würden aber auch die Urnengräber entsprechend um die Jahre der Verlängerung verteuern. Auf Basis der vorgelegten Kalkulation belaufen sich die Kosten für ein Urnenwahlgrab auf 98 Euro pro Jahr. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren sind dies in Summe 1.960 Euro und für 30 Jahre wären dies 2.940 Euro.

1.6.4 I. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (SGS)

II. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (GGS)

Vorlage: V/2020/332

Beschluss:

Die I. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Wipperfürth (SGS) und die II. Änderungssatzung über die Gehwegreinigung und die Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren (GGS) in der Hansestadt Wipperfürth sowie die dieser Satzungen zugrundeliegende Gebührenbedarfs-ermittlung für das Haushaltsjahr 2021 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Niederschrift sind die von Kämmerer **Willms** erläuterten Folien als Anlage 3 beigefügt.

1.6.5 Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2020/341

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung wird mit Wirkung vom 01.01.2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.6 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Hansestadt Wipperfürth - Vorlage: V/2020/340

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.7.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.11.2020 zum NRW Sofortprogramm Stärkung Innenstädte-Bewerbung Wipperfürth - Vorlage: F/2020/245

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung. Ratsherr **Mederlet** erläutert die Anfrage der SPD-Fraktion und stellt entsprechend der Antwort der Verwaltung fest, dass die Hansestadt Wipperfürth bisher keinen Förderantrag gestellt hat. Er erinnert an Ratsbeschlüsse zum aktiven Leerstandmanagement. Da das Förderprogramm bis zum 30.04.2021 verlängert wurde, bittet Ratsherr Mederlet, dass die Verwaltung kurzfristig prüft, ob nicht doch Fördermittel aus dem Programm beantragt werden können.

1.8 Anträge

1.8.1 Antrag der UWG-Fraktion: Austritt aus dem Bauverein - Vorlage: V/2020/328

Beschluss:

Über den Antrag der UWG-Fraktion vom 28.09.2020 zur Aufkündigung der Mitgliedschaft der Hansestadt Wipperfürth im Gemeinnützigen Bauverein eG Wipperfürth wird wie folgt beschlossen:

A. Die Mitgliedschaft wird weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Termine der Rats- und Ausschusssitzungen 2021 - Vorlage: M/2020/678

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

1.9.2 Controlling-Bericht zum 30.09.2020 - Vorlage: M/2020/669

Kämmerer **Willms** erläutert, dass unter Berücksichtigung des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen von den Folgen der Gewerbesteuererlöse bzw. der „Isolation“ und gesonderten Abschreibung der corona-bedingten Belastungen ein Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 möglich wäre. In diesem Falle würden wir für das Jahr 2021 mit einem neuen Haushaltssicherungskonzept beginnen.

Sollte in diesem Jahr der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, wird das jetzige Haushaltssicherungskonzept fortgeführt und die Bezirksregierung statt der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises zuständig.

1.10 Verschiedenes –entfällt-

2 Nichtöffentliche Sitzung

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

Christof Auer
- Schriftführer -

Gebührensätze Stadtentwässerung 2021



	2020	2021	Veränderung		Ø 2016 bis 2021
Schmutzwasser (€/cbm)	3,21	3,65	+ 0,44	14%	3,59
Niederschlagswasser (€/qm)	0,88	0,94	+ 0,06	7%	0,91

Kostenseite

Erhöhung: Verbandsumlagen; Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen (+ 272 T€)

Ertragsseite

Reduzierung: Auflösung Sonderposten (Rücklagen) (- 245 T€)

Vergleich Entwässerungsgebühren 2021 im OBK



Stadt/Gemeinde	SW (pro cbm)
Radevormwald	€ 3,34
Gummersbach	€ 3,65
Wipperfürth	€ 3,65
Lindlar	€ 3,69
Wiehl	€ 3,70
Morsbach	€ 3,92
Hückeswagen	€ 3,96
Nümbrecht	€ 3,99
Marienheide	€ 4,12
Engelskirchen	€ 4,22
Bergneustadt	€ 4,33
Waldbröl	€ 4,98
Reichshof	€ 5,11
Mittelwert	€ 4,05

Stadt/Gemeinde	NW (pro qm)
Wiehl	€ 0,60
Lindlar	€ 0,76
Nümbrecht	€ 0,84
Reichshof	€ 0,85
Marienheide	€ 0,93
Wipperfürth	€ 0,94
Waldbröl	€ 0,94
Morsbach	€ 0,95
Hückeswagen	€ 0,99
Engelskirchen	€ 1,09
Bergneustadt	€ 1,10
Gummersbach	€ 1,10
Radevormwald	€ 1,17
Mittelwert	€ 0,94

Gebührensätze Friedhof 2021



	2020	2021	Veränderung	
Erdwahlgrab	2.580 €	2.580 €	+0,00	0%
Urnenwahlgrab	1.480 €	1.960 €	+480	25%
Kostenseite	<p>Erhöhung: Kostenunterdeckungen aus Vorjahren; Umlagen (+ 25 T€)</p> <p>Erhöhung Urnenwahlgrabstelle: Neuberechnung der Äquivalenzziffern (Gewichtung der einzelnen Grabarten im Hinblick auf Grabfläche, Belegungsmöglichkeit, Pflegeaufwand und Wahlrecht) Urnenwahlgrabstätten tragen zukünftig mit einer Gewichtung von 100 % den höchsten Kostenanteil</p>			

Vergleich Friedhofsgebühren 2021 im OBK



Kommunen/ Nutzungsrecht und Bestattung	Wahlgrab	Reihengrab	Urnengrab	Anzahl Friedhöfe	Fläche/m ²	Einwohner (30.06.2019)	Fläche/m ² je Einwohner
Engelskirchen	3.188 €	2.584 €	2.673 €	6	72.000	19.378	3,72
Lindlar	2.702 €	2.553 €	1.596 €	4	62.118	21.409	2,90
Wipperfürth	3.019 €	2.779 €	2.253 €	7	121.000	20.945	5,78
Hückeswagen	2.711 €	1.916 €	1.207 €	1	41.200	14.943	2,76
Gummersbach	2.531 €	1.957 €	1.171 €	9	313.000	50.902	6,15
Nümbrecht	2.481 €	1.660 €	1.357 €	4	66.712	17.078	3,91
Marienheide	2.172 €	1.928 €	1.425 €	3	73.702	13.480	5,47
Wiehl	1.736 €	1.571 €	1.025 €	6	103.200	25.111	4,11
Radevormwald	1.670 €	1.198 €	811 €	1	37.000	21.924	1,69

Gebührensätze Straßenreinigung 2021



	2020 €/Frontmeter	2021 €/Frontmeter	Veränderung €/Frontmeter
Sommerreinigung Fahrbahnen (Fremdunternehmen)	0,73	1,09	+0,36
Sommerreinigung Gehwege (Kleinkehrmaschine)	0,54	0,56	+0,02
Winterdienst	1,18	1,18	0,00

Erhöhung Gebühr "Sommerreinigung Fahrbahnen":

Bei nahezu gleicher Kostenstruktur keine gebührenmindernden Effekte aus der Auflösung von Sonderposten, da Rücklagen in 2020 (mit 6 T€) aufgezehrt.

Vergleich Straßenreinigungsgebühren 2021 im OBK



	Sommerreinigung €/Frontmeter	Winterdienst €/Frontmeter
Wipperfürth	0,56 Gehwege/ 1,09 Fahrbahnen	1,18
Radevormwald	1,19; außer Innenstadt: hier 9,51, da Reinigung mit der Kleinkehrmaschine	0,78
Hückeswagen	0,88	1,70
Marienheide	0,98	1,08
Lindlar	keine	0,80
Engelskirchen	wird über die Grundsteuer B berechnet	
Gummersbach	1,00	1,10
Bergneustadt	1,69 Gehwege/ 1,17 Fahrbahnen	1,35
Wiehl	0,69	1,15
Nümbrecht	1,32	0,95